

LAND BRANDENBURG
Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

Europäischer Sozialfonds
im Land Brandenburg

ESF
Land Brandenburg

Europäischer Sozialfonds
Investition in Ihre Zukunft
www.esf.brandenburg.de

**Vorstellung der Richtlinie
Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und
Familienbedarfsgemeinschaften in Brandenburg**

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Europäischer Sozialfonds – Investition in Ihre Zukunft

www.esf.brandenburg.de

Europäischer Sozialfonds
im Land Brandenburg

ESF
Land Brandenburg

Operationelles Programm für den ESF 2014 - 2020

RiLi wird gefördert aus:

Prioritätenachse B
„Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“

Investitionspriorität 9i
„Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“

Europäischer Sozialfonds – Investition in Ihre Zukunft

23.01.2015 Folie 2 www.esf.brandenburg.de

Ziel

- Hauptziele:
 - Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden
 - sowie Verbesserung ihrer sozialen Situation
- Zusatzziel:
 - Stärkung und Festigung des Zusammenlebens in den teilnehmenden Familien insbesondere mit Blick auf die Entwicklung der Kinder

Fördergegenstand



Fördergegenstand - Integrationsbegleitung

Integrationsbegleitung als sozialpädagogische Begleitung

- Sozialpädagogische Begleitung während der gesamten Maßnahme
- Führen der Eingangsgespräche nach Maßnahme-Eintritt
- Einschätzung der individuellen Förderbedarfe
- Vorbereitung zur Teilnahme an Unterstützungsmodulen
- Aufschließen von Lebens-/Ehepartnern der teilnehmenden Langzeitarbeitslosen für eine Teilnahme an der Förderung auch unter Einbeziehung der Kinder
- Hilfestellung bei besonderen Lebenslagen und Organisation und Begleitung von externen Hilfen (z. B. Sucht- oder Schuldnerberatung)
- Vermittlung externer Unterstützungsangebote (z. B. betriebliche Praktika, Angebote nach dem Bildungs- und Teilhabepaket zur Förderung der kindlichen Entwicklung)
- Dokumentation der Projektfortschritte

Fördergegenstand - Unterstützungsmodule

Unterstützungsmodule Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit / soziale Situation

1. **Motivation steigern**
2. **Allgemeine/berufliche Bildung verbessern**
3. **Arbeitsabläufe trainieren**
4. **gesundheitliche Situation verbessern**
5. **ehrenamtliches Engagement fördern**
6. ...

Fördergegenstand - Unterstützungsmodule

Unterstützungsmodule

Verbesserung des Zusammenlebens in der Familie

1. Analyse der Familiensituation
2. Entwicklung von Lösungsstrategien bei Problemen
3. Stärkung der Erziehungskompetenzen
4. Stärkung von Konfliktbewältigungskompetenzen
5. ...

Zielgruppen

- Teilnehmende sind:
 - Langzeitarbeitslose die als arbeitsmarktfremd gelten und dem Rechtskreis des SGB II zugeordnet werden können
 - Personen aus Paar-Bedarfsgemeinschaften oder Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem unterhaltsberechtigtem Kind unter 18 Jahren in der kein Angehöriger der Bedarfsgemeinschaft einer Erwerbstätigkeit nachgeht
- Zudem sind die Kinder der teilnehmenden Familien im Rahmen der Maßnahme zu unterstützen. Diese gelten jedoch nicht als Teilnehmende.

Zielgruppen

- 50 % der Teilnehmenden sollen je Projekt im familiären Kontext (Teilnahme an mindestens einem Unterstützungsmodul zur Verbesserung des Zusammenlebens in der Familie) gefördert werden und aus Erwerbslosenhaushalten mit mindestens einem unterhaltsberechtigten Kind unter 18 Jahren stammen. Im Rahmen der Familienangebote sind die Kinder der teilnehmenden Familien zu unterstützen.

Definitionen zu Zielgruppen

- **Erwerbslosenhaushalt**
Bei Erwerbslosenhaushalten handelt es sich um Haushalte in denen die Haushaltmitglieder entweder keiner Erwerbstätigkeit nachgehen oder arbeitslos gemeldet sind.
- **Nicht-Erwerbstätigkeit**
Hierbei ist es unerheblich, ob die nicht erwerbstätige Person dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und/oder nach Arbeit sucht. Arbeitslos gemeldete Personen, die einer geringfügigen Beschäftigung von bis zu 15 Stunden wöchentlich nachgehen, gelten im Sinne der Richtlinie als nicht erwerbstätig.

Definitionen zu Zielgruppen

- **Langzeitarbeitslose** sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger im Sinne des § 18 SGB III arbeitslos sind.
- **Arbeitsmarktferne** liegt insbesondere vor, wenn der/die Langzeitarbeitslose:
 - mindestens zwei Jahre lang arbeitslos ist
 - oder keinen Berufsabschluss aufweisen kann
 - oder nur über veraltete Berufserfahrung verfügt (länger als vier Jahre nicht mehr im erlernten Beruf tätig).
 - Zudem gelten als „arbeitsmarktfern“ im Sinne der Förderung alle alleinerziehenden Langzeitarbeitslosen aus dem SGB II.

Zuwendungsempfänger

- Zuwendungsempfänger und damit antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften.
- Die Weiterleitung von Fördermitteln an Dritte wird ausgeschlossen.

Umsetzung

- Projektstart: Juni 2015 (1. Antragswelle)
- Laufzeit der Projekte: 30 Monate
- bis zu 42 Projekte können in 1. Antragsrunde gefördert werden
- pro Projekt werden 2 Integrationsbegleiter/innen tätig
- Träger kann mehrere Projekte beantragen und gefördert bekommen
- Regionale Projektanzahl orientiert sich an Betroffenheit
- pro Integrationsbegleiter/in sind 50 Teilnehmende zu unterstützen
- pro Projekt müssen 100 Teilnehmende erreicht werden
- Maximale Förderdauer pro Teilnehmer/in beträgt 24 Monate
- Ø Förderdauer pro Teilnehmer/in beträgt 12 Monate
- Betreuungsschlüssel pro Integrationsbegleiter/in ist 1:20

Maximale Projektanzahl in den Regionen

Landkreise /kreisfreie Städte	Anzahl Projekte
Brandenburg an der Havel, St.	2
Cottbus, Stadt	2
Frankfurt (Oder), Stadt	2
Potsdam, Stadt	2
Barnim	3
Dahme-Spreewald	2
Elbe-Elster	2
Havelland	2
Märkisch-Oderland	2
Oberhavel	3
Oberspreewald-Lausitz	3
Oder-Spree	3
Ostprignitz-Ruppin	2
Potsdam-Mittelmark	2
Prignitz	2
Spree-Neiße	2
Teltow-Fläming	2
Uckermark	4

Finanzierung

- Interventionssatz beträgt max. 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
 - Kofinanzierung aus Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach § 20 SGB II;
 - Pauschalbetrag pro Teilnehmer/in und Monat: 351,- Euro
- Zuwendung bezogen auf die gesamten zuschussfähigen Ausgaben darf pro Teilnehmer im Durchschnitt 5.000 Euro nicht überschreiten.
- Lohnkostenzuschüsse an Teilnehmende sind nicht zuwendungsfähig.

Finanzierung – Zuschussfähige Ausgaben

1. Direkte förderfähige Personalausgaben
 - a. Personalausgaben für die Integrationsbegleitung und die Unterstützungsmodule einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung
 - b. Honorare für das Personal (z.B. Referenten, Dozenten) externer Leistungserbringer zur Durchführung der in der Richtlinie festgelegten Unterstützungsmodule. Über die Honorare ist lediglich der Personalaufwand des externen Leistungserbringers den direkten Personalausgaben zuzurechnen. Sachausgaben finden für die Berechnung der Pauschale keine Berücksichtigung.

Finanzierung – Zuschussfähige Ausgaben

2. Sachausgaben

- Miete und Leasing für Geräte zur Projektdurchführung
- Mieten und Mietnebenkosten für Unterrichtsräume und Lehrkabinette
- projektspezifische Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
- Dienstreise- und Reisekosten der unter Position 1a) genannten Personen
- alle Honorarausgaben, soweit sie nicht den in Position 1b) genannten direkten förderfähigen Personalausgaben zuzuordnen sind.

Finanzierung – Zuschussfähige Ausgaben

3. Pauschalen

- Pauschale für indirekte Ausgaben in Höhe von 15 Prozent der direkten förderfähigen Personalausgaben nach Position 1
- Fahrtkostenpauschale in Höhe von 18 Euro bzw. 39 Euro pro Teilnehmermonat, je nach Wohnort in einer kreisfreien Stadt bzw. einem Landkreis

Outputindikatoren des Programms

- Insgesamt sind 8.000 Personen zu erreichen.
- Mindestens 4.000 teilnehmende Personen (50 % der Teilnehmenden) sollen aus Erwerbslosenhaushalten mit mindestens einem unterhaltsberechtigten Kind unter 18 Jahren stammen (Familienbedarfsgemeinschaften). Diese Teilnehmenden sind im familiären Kontext zu fördern.

Ergebnisindikatoren

- Mindestens 75 Prozent der Teilnehmenden sollen ein Zertifikat erhalten, das den erfolgreichen Abschluss der Maßnahme dokumentiert.
- Mindestens 25 Prozent der Teilnehmenden sollen beim endgültigen Austritt aus der Maßnahme in Erwerbstätigkeit oder in Bildung übergehen.
- Mindestens 10 Prozent der Teilnehmenden sollen beim endgültigen Austritt aus der Maßnahme in Erwerbstätigkeit übergehen.

Ergebnisindikatoren

- Übergang in Erwerbstätigkeit:
 - sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Teil- oder Vollzeit
 - betriebliche Berufsausbildung
 - Existenzgründung (Vermittlung in Existenzgründungsförderung des MASGF/MWE)

Ergebnisindikatoren

- Übergang in Bildung:
 - ein entlohntes, vertraglich vereinbartes Betriebspraktikum außerhalb des Maßnahmeträgers
 - eine nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zertifizierte Maßnahme der beruflichen Weiterbildung
 - einen mindestens drei Monate dauernden Kurs mit Berufsbezug (z. B. an einer Volkshochschule)
 - eine schulische Berufsausbildung

Zusammenfassung

- Förderung richtet sich an marktferne Langzeitarbeitslose und hilfebedürftige Erwerbslosenhaushalten (Hartz-IV-Familien) mit Kindern
- Es wird die Kombination von intensiver Integrationsbegleitung und individuellen Unterstützungsangeboten gefördert
- Auch die Kinder der Teilnehmenden sollen profitieren
- Es ist eine relativ lange TN-Förderdauer von bis zu 24 Monaten möglich
- Maßnahmen dienen einer langfristig anzustrebenden nachhaltigen Integration der Zielgruppe in Arbeit sowie der Bekämpfung der Kinderarmut in Brandenburg.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

MASGF, Jörg Jurkeit